

Satzung

vom LVKM B/B e.V.



Das ist kurz für:

**Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
Berlin-Brandenburg eingetragener Verein**

Was steht in der Satzung?

§ 1 Name, Sitz und Geschäfts-Jahr	Seite 3
§ 2 Warum gibt es den LVKM B/B?	Seite 4
§ 3 Gemeinnützigkeit	Seite 7
§ 4 Geld vom LVKM B/B	Seite 8
§ 5 Mitglieder	Seite 8
§ 6 Organe vom LVKM B/B	Seite 11
§ 7 Mitglieder-Versammlung	Seite 11
§ 8 Aufgaben von der Mitglieder-Versammlung	Seite 12
§ 9 Entscheidungen bei der Mitglieder-Versammlung	Seite 14
§ 10 Einzelmitglieder und Sprecher	Seite 16
§ 11 Der Vorstand	Seite 17
§ 12 Geschäftsführer	Seite 19
§ 13 Satzung ändern	Seite 20
§ 14 Ende vom LVKM B/B	Seite 21
§ 15 Berichte über Entscheidungen	Seite 22
§ 16 Ab wann gilt die Satzung?	Seite 22

Überschriften

Bei den Überschriften in der Satzung steht oft eine Zahl.

Davor ist das Zeichen: §

Das Zeichen nennt man: Paragraf.

Ein Paragraf ist ein Abschnitt in einem Gesetz.

Auch in dieser Satzung heißen die Abschnitte so.

Mit dem Zeichen und der Nummer finden Sie die Stellen in der Satzung in schwieriger Sprache.



Text in Leichter Sprache: © Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2020.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Siegel: Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

§ 1 Name, Sitz und Geschäfts-Jahr



Wie ist der genaue Name?

Der Name ist:

Landesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen
Berlin-Brandenburg e.V.

Die Abkürzung ist: LVKM B/B e.V.

Wo ist der Sitz vom LVKM B/B?

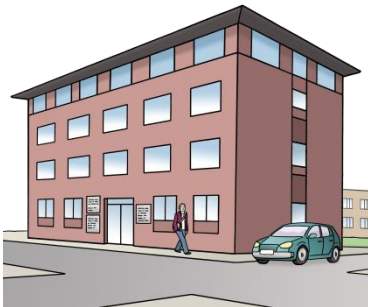
Der Sitz ist in Berlin.

Die Geschäfts-Stelle kann an einem anderen Ort
sein.

Vereine müssen sich in ein Vereins-Register
eintragen.

Bestimmte Gerichte sind für die Register
zuständig.

Das Vereins-Register vom LVKM B/B ist
im Amtsgericht Charlottenburg in Berlin.

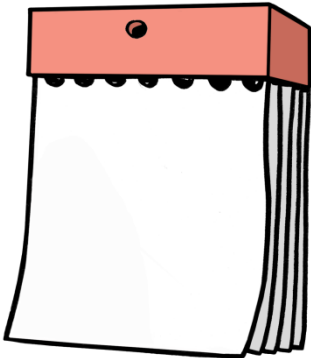


Geschäfts-Jahr

Das Geschäfts-Jahr geht immer
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Am Ende von einem Geschäfts-Jahr schreibt
der LVKM B/B einen Bericht.

In dem Bericht geht es um das Geld
vom LVKM B/B.



§ 2 Warum gibt es den LVKM B/B?

Ziel

Zum LVKM B/B gehören viele kleine Vereine aus Berlin und Brandenburg.

Diese Mitglieds-Vereine setzen sich ein für Menschen mit Behinderung.

Das Ziel vom LVKM B/B ist die Förderung von:

- körperbehinderter und mehrfachbehinderter Menschen und
- Menschen, die vielleicht eine Behinderung bekommen.



Der LVKM B/B gehört zu **keiner** Partei und zu **keinem** Glauben.

Wie will der LVKM B/B das Ziel erreichen?

Mitglieder unterstützen

Der LVKM B/B unterstützt und berät seine Mitglieder.

Mitglieder sind:

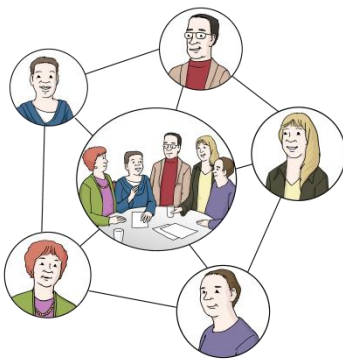
- kleine Vereine aus Berlin und Brandenburg. Die kleinen Vereine sind Mitglieds-Vereine.
- und einzelne Personen.

Einzelne Personen heißen Einzelmitglieder.

Der LVKM B/B vertritt Menschen mit Behinderung in Berlin und Brandenburg.

Zum Beispiel:

- Der LVKM B/B redet mit Politikern.
- Der LVKM B/B redet mit Reportern.





Bei Zusammenarbeit unterstützen

Viele Mitglieds-Vereine im LVKM B/B haben gleiche Ziele und Ideen.

Der LVKM B/B hilft gemeinsame Ziele zu erreichen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein können.
- Es soll mehr Angebote für Menschen mit Behinderung geben.



Bundesverband unterstützen und Zusammenarbeit mit anderen

Der LVKM B/B unterstützt den Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen.

Der LVKM B/B arbeitet mit Einrichtungen aus ganz Deutschland zusammen.



Mit Politikern und Ämtern reden

Der LVKM B/B redet mit Politikern und Ämtern.

Er gibt ihnen Infos über Probleme von Menschen mit Behinderung.

Er macht Vorschläge, wie man die Probleme lösen kann.

Unterstützen, beraten und fördern

Der LVKM B/B unterstützt und berät:



- Menschen mit Behinderung,
- Angehörige von Menschen mit Behinderung,
- Betreuer von Menschen mit Behinderung und
- andere Mitarbeiter, die mit Menschen mit Behinderung zu tun haben.

Der LVKM B/B fördert Projekte.



Neuen Vereinen helfen

Es soll viele Vereine für Menschen mit Behinderung geben.

Der LVKM B/B hilft bei der Gründung und Planung von neuen Vereinen.

Hilfe für Einrichtungen und Dienste

Der LVKM B/B hilft Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel die Betreuung von Menschen mit schweren Behinderungen. Sie sollen eine Betreuung bekommen, die zu ihnen passt.

Zur Hilfe vom LVKM B/B gehört:

- Hilfe für neue Einrichtungen und Dienste
 - Beraten und Hilfe beim Planen
 - Erfahrungen weitergeben
-

§ 3 Gemeinnützigkeit

Gemeinnützig



Der LVKM B/B setzt sich für Menschen mit Behinderung ein.

Das heißt: Der LVKM B/B ist gemeinnützig. Darum muss der LVKM B/B weniger Steuern zahlen.

Das steht im Gesetz.

Das Gesetz heißt: Abgaben-Ordnung.

Selbstlos



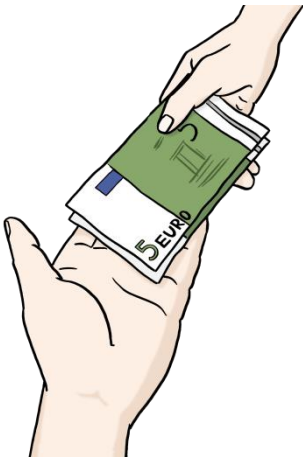
Der LVKM B/B will **kein** Geld verdienen.

Das heißt: Der LVKM B/B arbeitet selbstlos.

Der LVKM B/B darf Geld nur für Ziele aus dieser Satzung ausgeben.

Mitglieder verdienen **kein** Geld.

Wenig Geld ausgeben



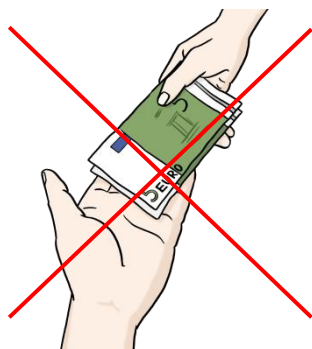
Der LVKM B/B gibt wenig Geld für Büro-Kosten aus.

Vielleicht nimmt der LVKM B/B mehr Geld ein als er braucht.

Dann darf der LVKM B/B das Geld nur für Ziele aus dieser Satzung ausgeben.

Der LVKM B/B darf **kein** Geld ausgeben:

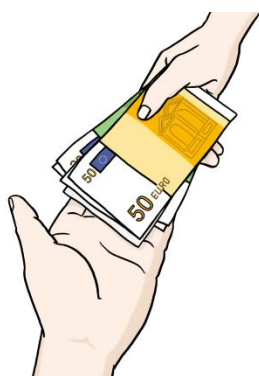
- für Personen, die **nicht** für die Ziele vom LVKM B/B arbeiten.
- für Personen, die zu viel Geld für ihre Arbeit wollen.



Kein Geld zurück an Mitglieder

Vielleicht gibt es den LVKM B/B **nicht** mehr.
Aber der LVKM B/B hat noch Geld übrig.
Dann bekommen das Geld **nicht** die Mitglieder.
Vielleicht verlässt ein Mitglied den LVKM B/B.
Dann bekommt das Mitglied **kein** Geld zurück.

§ 4 Geld vom LVKM B/B



Woher bekommt der LVKM B/B Geld?

Der LVKM B/B bekommt Geld:

- durch Beiträge von den Mitgliedern
- durch Spenden und Strafgeelder
- durch Geld vom Staat
- durch Zinsen auf das Geld vom LVKM B/B
- durch andere Einnahmen



Mitglieds-Beitrag

Die Mitglieder zahlen einmal im Jahr Mitglieds-Beiträge.
Das Geld müssen sie bis zum 31. März zahlen.
Die Mitglieder bestimmen bei den Beiträgen mit.
Zum Beispiel:

- Wie hoch ist der Beitrag?
- Auf welche Arten kann man den Beitrag bezahlen?

§ 5 Mitglieder



Wer kann Mitglied werden?

Mitglieder können Personen, Vereine oder Firmen werden.
Wichtig ist:
Mitglieder müssen sich für Menschen mit Behinderung einsetzen.

Ordentliche und fördernde Mitglieder

Es gibt ordentliche und fördernde Mitglieder.

Wer sind ordentliche Mitglieder?

Personen, Vereine oder Firmen aus Berlin und Brandenburg.

Wer sind fördernde Mitglieder?

Personen, Vereine oder Firmen, die den LVKM B/B unterstützen.

Mitglieder aus Mitglieds-Vereinen vom LVKM B/B
können auch noch Fördermitglied werden.

Der LVKM B/B hat eigene Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter verdienen Geld.

Die Mitarbeiter können Fördermitglieder werden.

Sie können **nicht** bei Abstimmungen mitmachen.

Antrag für Mitgliedschaft

Wenn man Mitglied werden will,
muss man einen Antrag stellen.

Der Antrag heißt: Beitritts-Erklärung.

Der Vorstand vom LVKM B/B bestimmt,
ob es den Antrag annimmt oder ablehnt.

Der LVKM B/B braucht Infos
über neue Mitglieder.

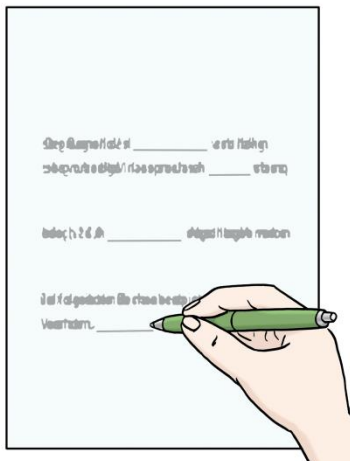
Die Infos sind:

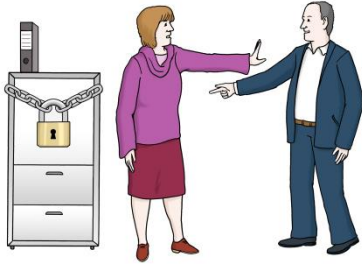
- Name
- Adresse
- Telefon-Nummer und Email-Adresse
- Für Mitglieder aus Mitglieds-Vereinen:
Infos über Mitgliedschaft

Zum Beispiel:

- Ämter im Verein
- seit wann das Mitglied ist

Die Infos nennt man auch Daten.





Die Daten speichert der LVKM B/B.

Dabei hält er sich an die Gesetze zum Datenschutz.

Die Gesetze stehen in der DSGVO.

Das ist kurz für: **Datenschutzgrundverordnung**.

Der LVKM B/B gibt die Daten nur an andere, wenn es die Regeln in der DSGVO erlauben.

Wann ist man kein Mitglied mehr?

Eine Mitgliedschaft ist zu Ende:

- wenn ein Mitglieds-Verein **kein** Verein mehr ist
- oder man **kein** Mitglied mehr sein will
- oder der LVKM B/B das Mitglied ausschließt
- oder das Mitglied stirbt.

Ein Mitglied will kein Mitglied mehr sein

Man muss dem Vorstand einen Brief schreiben, wenn man **kein** Mitglied mehr sein will.

An 4 Termine im Jahr kann man die Mitgliedschaft beenden:

31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember.

Der Vorstand braucht den Brief 4 Wochen vor einem Termin.

Ausschluss von einem Mitglied

Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen:

- wenn ein Mitglied den Mitglieds-Beitrag **nicht** zahlt.
- wenn ein Mitglied gegen die Ziele vom LVKM B/B verstößt.

Zum Beispiel wenn ein Mitglied sehr schlecht über Menschen mit Behinderung redet.

Vor einem Ausschluss muss das Mitglied etwas dazu sagen können.

Nach einem Ausschluss bekommt das Mitglied eine Nachricht.

Die Nachricht muss schriftlich sein.

Das Mitglied kann sich über den Ausschluss beschweren.

Das nennt man Berufung.

Für eine Berufung hat das Mitglied 4 Wochen Zeit.

Dann entscheidet über den Ausschluss die nächste Mitglieder-Versammlung.

§ 6 Organe vom LVKM B/B

Der LVKM B/B hat 2 wichtige Gruppen:

- die Mitglieder-Versammlung und
- den Vorstand.

Die Gruppen nennt man auch: Organe.

§ 7 Mitglieder-Versammlung

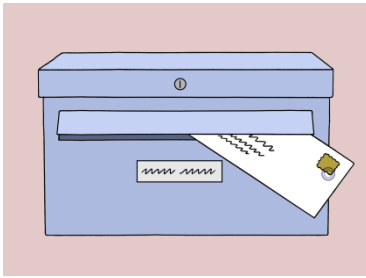
Was ist die Mitglieder-Versammlung?

Die Mitglieder-Versammlung ist die wichtigste Gruppe im LVKM B/B.

Einmal im Jahr muss es eine Mitglieder-Versammlung geben.

Die Mitglieder treffen Entscheidungen bei der Mitglieder-Versammlung.





Einladung zur Mitglieder-Versammlung

Der Vorstand bestimmt den Termin für die Mitglieder-Versammlung.

Er schreibt Einladungen an alle Mitglieder.

Zu der Einladung gehört auch der Tages-Plan.

Die Mitglieder müssen die Einladung 3 Wochen vor der Versammlung bekommen.

Mehr Mitglieder-Versammlungen

Es kann mehr als eine Mitglieder-Versammlung geben.

Das ist dafür nötig:

- Mehr als die Hälfte von den Vorstands-Mitgliedern will es.
- Oder: Jedes dritte Mitglied schreibt dem Vorstand eine Nachricht.

Zum Beispiel:

Der LVKM B/B hat 100 Mitglieder.

Dann müssen 34 Mitglieder dem Vorstand eine Nachricht schreiben.

In der Nachricht muss stehen,

warum noch eine Versammlung nötig ist.

§ 8 Aufgaben von der Mitglieder-Versammlung

Was entscheidet die Mitglieder-Versammlung?

Die Versammlung kann alles entscheiden.

Das gilt **nicht** für Entscheidungen, die der Vorstand treffen muss.

In Gesetzen und dieser Satzung steht, welche Entscheidungen das sind.

Was für Aufgaben hat die Mitglieder-Versammlung genau?

Das sind Aufgaben von der Versammlung:

- Die Versammlung wählt den Vorstand.
- Die Versammlung plant, wofür der LVKM B/B Geld ausgibt.
- Die Versammlung bekommt vom Vorstand Jahres-Berichte und Kassen-Berichte.
In den Berichten geht es um die Lage vom LVKM B/B.
- Der Jahres-Bericht muss geprüft sein.
Zum Beispiel von einem Steuer-Berater.
Dafür schreibt der Steuer-Berater selbst einen Prüf-Bericht.
Die Versammlung bekommt den Prüf-Bericht.
- Die Versammlung unterstützt den Vorstand.
- Die Versammlung bestimmt die Mitglieds-Beiträge.
- Die Versammlung bestimmt, ob man ein Mitglied ausschließt.
- Die Versammlung kann bestimmen,
dass es den LVKM B/B **nicht** weiter gibt.

§ 9 Entscheidungen bei der Mitglieder-Versammlung

Abstimmungen

Die Mitglieder-Versammlung stimmt
über Anträge ab.

Mehr als die Hälfte von allen Stimmen müssen
für einen Antrag stimmen.

Dann ist der Antrag angenommen.

Bei Unentschieden ist ein Antrag abgelehnt.

Enthaltungen oder ungültige Stimmen
zählen **nicht**.

Aber sie kommen in den Bericht
über die Mitglieder-Versammlung.

Vielleicht soll sich etwas in dieser Satzung
ändern.

Dann müssen 2 von 3 Stimmen dafür sein.

Zum Beispiel:

Es sind 100 Mitglieder mit einer Stimme
bei der Mitglieder-Versammlung.

Dann müssen 67 für die Änderung stimmen.



Wie viele Stimmen haben Mitglieds-Vereine?

Jeder Mitglieds-Verein im LVKM B/B hat eine Stimme.

Die Vereine haben selbst Mitglieder.

Für alle 20 Vereins-Mitglieder bekommt der Verein eine Stimme mehr.

Zum Beispiel:

- Ein Mitglieds-Verein hat weniger als 20 Mitglieder.

Dann hat er eine Stimme.

- Bei 20 bis 39 Mitgliedern hat ein Mitglieds-Verein 2 Stimmen.

- Bei 40 bis 59 Mitgliedern hat ein Mitglieds-Verein 3 Stimmen.

Der Vorstand vom Mitglieds-Verein stimmt für seinen Verein ab.

Der Vorstand kann einen Vertreter bestimmen.

Dann stimmt der Vertreter für den Vorstand ab.

Vielleicht kann ein Mitglieds-Verein

nicht bei der Mitglieds-Versammlung dabei sein.

Dann kann er seine Stimmen an einen anderen Mitglieds-Verein geben.

Das muss man vorher aufschreiben.

Ein Mitglieds-Verein darf nur für **einen** anderen Mitglieds-Verein abstimmen.

Wie viele Stimmen haben Einzelmitglieder?

Einzelmitglieder wählen einen Sprecher.

Mehr Infos zum Sprecher stehen in § 10.

Für alle 10 Einzelmitglieder bekommt der Sprecher eine Stimme mehr.

Zum Beispiel:

- Bei 1 bis 9 Einzelmitgliedern hat der Sprecher eine Stimme.

- Bei 10 bis 19 Einzelmitgliedern hat der Sprecher 2 Stimmen.

- Bei 20 bis 29 Einzelmitgliedern hat der Sprecher 3 Stimmen.

Vielleicht ist der Sprecher **nicht** bei der Mitglieder-Versammlung.

Dann kann ein anderes Einzelmitglied die Stimmen

von den Einzelmitgliedern abgeben.

Dieses Einzelmitglied wählen die anwesenden Einzelmitglieder.

§ 10 Einzelmitglieder und Sprecher

Wahl vom Sprecher



Die Einzelmitglieder wählen
bei der Mitglieder-Versammlung:

- einen Sprecher
- einen Vertreter vom Sprecher

Sprecher wird das Einzelmitglied
mit den meisten Stimmen.

Rechte vom Sprecher

Die Einzelmitglieder wählen den Sprecher
für 3 Jahre.

Der Sprecher kann sich wiederwählen lassen.

Der Sprecher spricht für die Einzelmitglieder.

Das gilt besonders

in der Mitglieder-Versammlung.

Der Sprecher stimmt für die Einzelmitglieder ab.

Der LVKM B/B bezahlt manche Dinge
für den Sprecher.

Zum Beispiel Geld für Reisen als Sprecher oder
Briefmarken.



Einzelmitglieder werden Mitglied in einem Mitglieds-Verein

Vielleicht wird ein Einzelmitglied später Mitglied
in einem Mitglieds-Verein.

Dann ist es **kein** Einzelmitglied mehr.

§ 11 Der Vorstand

Vorstand

Der Vorstand bekommt **kein** Geld für seine Arbeit.

Das heißt: Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

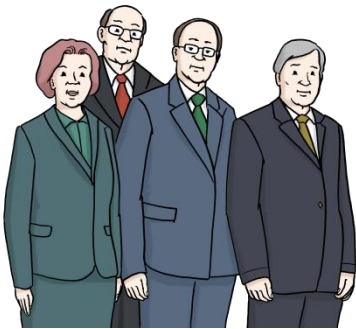
Im Vorstand sind 3 bis 5 Mitglieder.

Die Mitglieder wählen den Vorstand bei der Mitglieder-Versammlung.

Die Mitglieder mit den meisten Stimmen kommen in den Vorstand.

Sie wählen den Vorstand für 3 Jahre.

Vorstands-Mitglieder können sich wiederwählen lassen.



Neuer Vorstand

Der alte Vorstand bleibt, bis der neue Vorstand die Wahl annimmt.

Der Vorstand kann später neue Mitglieder bekommen.

Die Mitglieder-Versammlung muss neuen Mitgliedern im Vorstand zustimmen.

Vorsitzender, Stellvertreter und Schatzmeister

Der Vorsitzende ist der Chef vom Vorstand.

Sein Stellvertreter ist der Vorsitzende, wenn der Vorsitzende **nicht** da ist.

Der Schatzmeister kümmert sich um das Geld vom LVKM B/B.

Der Vorstand bestimmt den Vorsitzenden, den Stellvertreter und den Schatzmeister.

Sie müssen Mitglieder vom Vorstand sein.

Ein Mitglied vom Vorstand kann **nie** allein den LVKM B/B vertreten.

Es müssen immer 2 oder mehr Mitglieder sein.

§ 3 Nummer 26a im Einkommenssteuer-Gesetz.



Zum Beispiel von einem Steuer-Berater.

[illegible]

Abstimmungen vom Vorstand

Es muss 4 Treffen oder mehr im Jahr vom Vorstand geben.

Bei den Treffen stimmt der Vorstand über Anträge ab.

Es müssen mehr als die Hälfte von den Vorstands-Mitgliedern dabei sein.

Sonst kann der Vorstand **nichts** entscheiden.

Bei Unentschieden ist ein Antrag abgelehnt.

Vielleicht muss der Vorstand etwas sehr schnell entscheiden.

Dann muss es **kein** Treffen geben.

Die Mitglieder können dann anders abstimmen.

Zum Beispiel mit Emails oder am Telefon.

Bei dem nächsten Treffen muss man die Entscheidung in den Bericht schreiben.



Mitglieder auszeichnen

Der Vorstand kann Mitglieder für besonders gute Arbeit auszeichnen.

§ 12 Geschäftsführer

Der Vorstand kann einen Geschäftsführer bestimmen.

Der Geschäftsführer ist dann

ein besonderer Vertreter vom LVKM B/B.

Der Geschäftsführer kann zum Beispiel diese Aufgaben haben:

- Er ist für den LVKM B/B im Landesbehinderten-Beirat.
- Er kümmert sich um Anträge und Rechnungen vom LVKM B/B.

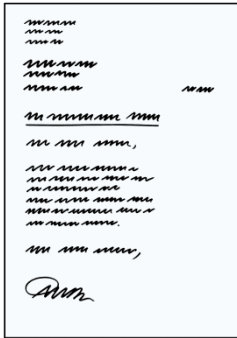
Die Aufgaben bekommt er vom Vorstand.

Es gibt ein Gesetz zu besonderen Vertretern.

Das Gesetz ist § 30 im Bürgerlichen Gesetzbuch.



§ 13 Satzung ändern



Satzung ändern durch die Mitglieder-Versammlung

Bei der Mitglieder-Versammlung kann man die Satzung ändern.

Dann muss in der Einladung der Vorschlag für den neuen Text in der Satzung stehen.



Satzung ändern durch den Vorstand

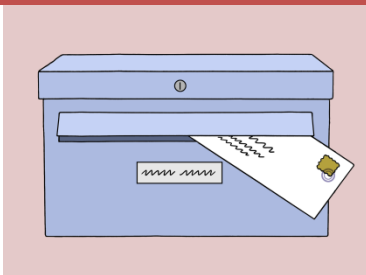
Vielleicht muss sich in der Satzung etwas ändern.

Zum Beispiel weil es ein Gericht oder das Finanz-Amt wollen.

Dann kann der Vorstand die Satzung ändern.

Es dürfen aber nur kleine Änderungen sein.

Zum Beispiel falsch geschriebene Wörter.



Mitgliedern bei Änderungen Bescheid geben

Alle Mitglieder müssen wissen, wenn sich die Satzung ändert.

Sie können zum Beispiel einen Brief bekommen.

Auflösung

Der LVKM B/B kann selbst bestimmen, dass es den LVKM B/B **nicht** weiter gibt.

Das nennt man: Auflösung.

Das ist für eine Auflösung nötig:

- Es muss eine Mitglieder-Versammlung geben.
- Es müssen mehr als die Hälfte von allen Mitgliedern mit einer Stimme da sein.
- 2 von 3 Stimmen müssen für die Auflösung sein.



Zum Beispiel:

Es gibt 200 Mitglieder mit einer Stimme.

Dann müssen 100 oder mehr

zur Mitglieder-Versammlung kommen.

Von den 100 anwesenden Mitgliedern

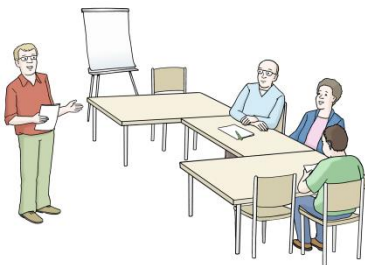
müssen 67 für die Auflösung stimmen.

Auflösung bei zu wenigen Mitgliedern bei der Mitglieder-Versammlung

Vielleicht sind zu wenige Mitglieder bei der Mitglieder-Versammlung.

So kann es dann eine Auflösung geben:

- Der Vorstand lädt zu einer neuen Mitglieder-Versammlung ein.
- In der Einladung muss stehen: Vielleicht gibt es eine Auflösung. Es können auch weniger als die Hälfte von allen Mitgliedern kommen.
- 2 von 3 Stimmen müssen für die Auflösung sein.



Letzte Erledigungen nach einer Auflösung

Nach einer Auflösung muss man noch Dinge erledigen.

Das machen der Vorstands-Vorsitzende und seine Vertreter.

Oder die Mitglieder-Versammlung bestimmt andere Personen.

Geld nach einer Auflösung

Vielleicht hat der LVKM B/B nach einer Auflösung noch Geld.

Das Geld bekommt dann der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Wenn es den Bundesverband **nicht** mehr gibt, bekommen Vereine das Geld:

- die aus Berlin und Brandenburg sind.
- Und die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen.

Das Geld muss Menschen mit Behinderung fördern.



§ 15 Berichte über Entscheidungen

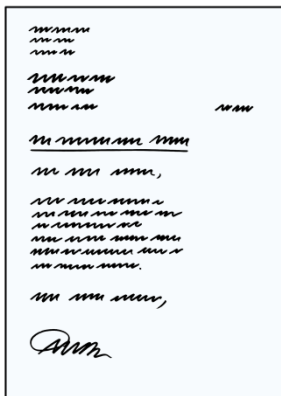
Die Mitglieder-Versammlung und der Vorstand können Entscheidungen treffen.

Die Entscheidungen muss man in einem Bericht aufschreiben.

Der Bericht muss unterschrieben werden:

- vom Vorsitzenden im Vorstand oder
- vom Versammlungs-Leiter

Der Berichts-Schreiber kann auch unterschreiben.



§ 16 Ab wann gilt die Satzung?

Im Juni 2019 haben die Mitglieder über diese Satzung abgestimmt.

Die Satzung gilt seit 18. Dezember 2019.